

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenzentrum Maria Lindenhof
Anschrift	Im Werth 53, 46282 Dorsten
Telefonnummer	02362/2006444
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	anna.golda@diakonisches-werk.de www.diakonisches-werk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Allgemeine Pflege (ohne Schwerpunkt)
Kapazität	100 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	04.10.2024
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Altenzentrum Maria Lindenhof ist eine der Einrichtungen des Diakonischen Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten.

Die Einrichtung bietet Platz für 100 Nutzerinnen und Nutzer.

Diese verteilen sich in 92 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer auf 5 Wohnbereichen.

Bei der Belegung von Zweibettzimmern wird besonders darauf geachtet, dass die beiden Bewohner zusammenpassen.

Hier wird am Tag der Aufnahme der erste Kontakt nach Möglichkeit durch den Sozialdienst in enger Kooperation mit der Bezugspflegekraft oder deren Vertretung durchgeführt.

Angehörige oder sonstige Bezugspersonen, die den neuen Bewohner am Aufnahmetag begleiten wollen, werden in diesen Prozess einbezogen.

Den Nutzerinnen und Nutzern ist es selbstverständlich gestattet, die eigenen Räumlichkeiten mit Möbeln, Bildern und anderen Dekorationen auszustatten.

Die Orientierung fällt trotz der Größe der Einrichtung leicht.

In der gesamten Einrichtung sind Beschilderungen und Wegweiser vorhanden, die einen zum gewünschten Ziel innerhalb der Einrichtung leiten.

Maßnahmen zur angepassten Innentemperatur werden durch Vorhänge/Rollos, mobile Klimageräte und beispielsweise Schutzfolien gewährleistet.

Es ist geplant, in den Gemeinschaftsräumen Klimaanlage zu verbauen.

In den Räumlichkeiten der Einrichtung sind Notfallklingeln verbaut.

Der Nutzerbeirat gab während der Regelprüfung an, dass es nach Betätigen der Notfallklingeln nicht zu längeren Wartezeiten gekommen sei.

Baulich-technische Voraussetzungen, Telefon und Internet sowie Rundfunk- und Fernsehempfang sind in der gesamten Einrichtung gegeben.

Die Einrichtung verfügt über 2 geschützte Außenbereiche.

Diese sind gepflegt, sauber und ansprechend.

Diese Außenbereiche sind unter anderem mit Pflanzkörben ausgestattet.

Die Bewohner bepflanzen diese mit allerlei Nutzpflanzen.

Die Einrichtung bietet Raucherbereiche außerhalb der Einrichtung an.

Ein wettergeschützter Bereich befindet sich im Innenhof der Einrichtung.

Weiter stehen den Nutzerinnen und Nutzern auf den jeweiligen Wohnbereichen Terrassen zur Verfügung.

Die Einrichtung machte am Tag der Regelprüfung einen durchweg sauberen, aufgeräumten und gepflegten Eindruck.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden durch persönliche Gespräche und über einen Aushang über das aktuelle Speiseangebot aufgeklärt.

Der Aushang befindet sich auf jedem Wohnbereich.

Dabei werden Wünsche sowie Abneigungen und Unverträglichkeiten durch die Beschäftigten der Einrichtung berücksichtigt.

Die Hauptmahlzeiten bilden Frühstück, Mittagessen und Abendbrot.

Sollten Nutzerinnen oder Nutzer das täglich wechselnde Menüangebot ablehnen, wird individuell eine Alternative angeboten.

Die Speisen können auf Wunsch auch auf dem Bewohnerzimmern und den Außenbereich eingenommen werden.

Spezielle Bedarfe (Hilfsmittel) zur selbstständigen Speiseneinnahme werden durch die Einrichtung personenbezogen erfasst.

Zwischenmahlzeiten werden über den Tag verteilt angeboten.

Bei der Überprüfung der Kühl- und Gefrierschrank-Temperaturlisten konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung ist innerhalb des Quartiers gut vernetzt.

Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens wie beispielsweise dem Martin-Luther-Gemeinde-Kindergarten, der Bonifatius Grundschule, dem St. Ursula-Gymnasium und weitere.

Ferner werden den Nutzerinnen und Nutzern weitere Beschäftigungsmöglichkeiten geboten.

Dies wären zum Beispiel: Musik am Bett, Künstler, die in die Einrichtung kommen, Chorproben, Musik auf Rädern, Hundebesuch graues Gold und vieles mehr.

Mithin werden auch spezifische Angebote für Menschen mit demenzieller Veränderung angeboten.

Des Weiteren haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, sich in alltägliche Arbeiten einzubringen, wie bei der Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben z. B. der Speisevorbereitung oder Tischdecken.

Ferner findet regelmäßig Kuchen oder Waffel backen in den Wohnbereichen statt.

Die Verteilung der Post der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt über die Einrichtung.

Den Nutzerinnen und Nutzern steht vor den Individualräumen ein eigener abschließbarer Briefkasten zur Verfügung.

Bei benötigter Hilfe beim Öffnen der Post wird die Hilfe durch die Beschäftigten gewährleistet.

Zur sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen ist jedes Bewohnerzimmer mit abschließbaren Schränken/Schubladen ausgestattet.

Bei der stichprobenhaften Überprüfung der Nutzergelder ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Angehörige sowie sonstige Vertrauenspersonen werden gut durch die Einrichtung in das Gemeinschaftsleben innerhalb der Einrichtung integriert.

Die Zusammenarbeit beginnt bereits mit dem Erstkontakt.

Die Angehörigen werden bei entsprechender Bereitschaft vom Pflegenden als Partner mit in die Pflege und Betreuung einbezogen.

Angehörigenabende/-nachmittage zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, angeboten.

Angehörige werden regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen.

Information und Beratung:

Interessierte haben die Möglichkeit, sich über die informative Internetseite (<https://www.diakonisches-werk.de/pflege-betreuung/pflege-in-dorsten/altenzentrum-maria-lindenhof>) einen Eindruck zu verschaffen.

Die Einrichtung bietet auch Beratungsgespräche vor Ort oder übers Telefon an.

Zudem bietet die Einrichtung Flyer und Broschüren an.

Die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren gesetzlichen Vertreter werden schriftlich über Veränderungen des Leistungsangebotes informiert.

Bei Bedarf werden dazu Gespräche angeboten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung ist ein gewählter Nutzerbeirat aktiv.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Beirates werden gewahrt.

Der Beirat nimmt aktiv bei der Gestaltung der Angebotsplanung des Veranstaltungskalenders teil.

Bei der Aufstellung der Grundsätze der Verpflegungsplanung ist er auch aktiv.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hält genügend und gut ausgebildete Beschäftigte vor.

Bei der Auswertung der Dienstpläne sowie der Personalliste ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Eine Hauswirtschaftsfachkraft wird durch die Einrichtung vorgehalten.

Der Personalentwicklungs- und Qualifizierungsbedarf wird anhand des einrichtungsinternen Bemessungssystems anhand der Belegung ausgerechnet.

Die Weiterqualifizierung der Beschäftigten ist grundsätzlich möglich.

Pflege und Betreuung:

Aus anderen Prüfberichten war ersichtlich, dass die Pflege und Betreuung gut waren.

Dies war auch bei der Prüfung zu beobachten.

Die Pflegeprozessplanung war nachvollziehbar.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden ausreichend informiert.

Mögliche Verbesserungen wurden besprochen.

Der Umgang mit Arzneimitteln ergab geringfügige Mängel.

Die sichere Aufbewahrung von Betäubungsmitteln war nicht sachgerecht.

Das wurde sofort behoben.

Mögliche Verbesserungen wurden besprochen.

Die Dokumentation war nachvollziehbar.

Das Gespräch mit den Pflegefachkräften war dabei sehr hilfreich.

Die Hygiene war gut.

Die Einrichtung achtet darauf, dass Krankheiten vermieden werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung ist gesichert.

Menschen mit einer unheilbaren Krankheit werden geschützt.

Die besondere Lebenslage wird begleitet und für Entlastung gesorgt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Einrichtung lehnt Gewalt ab.

Die Anforderungen gegen Gewalt werden erfüllt.

Das Recht auf Freiheit ist ein Grundrecht.

Dieses Recht wird geschützt.

Maßnahmen mit Einschränkung der Freiheit auf Wunsch werden aufgenommen.

Bessere und weniger einschränkende Maßnahmen werden besprochen.

Der Wille der Menschen ist entscheidend.

Die Dokumentation des Willens und die Beratung könnte besser verschriftlicht werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu dem Themen Gewaltschutz und Freiheit aufmerksam.

Regelmäßige Schulungen werden gemacht.